



Ausschreibung

9. Bezirksjugendkönigschießen 2020

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle amtierenden Kreis und Vereinsjugendschützenkönige zum Zeitpunkt des Bezirks-Königschießens. Den Kreisen und Vereinen ist es selbst überlassen wie sie Ihren Jugendkönig ausschießen. Im Verhinderungsfall kann der Kreis oder Verein einen Ersatzschützen benennen.

Pro Verein wird ein Bewerber zugelassen.

Startberechtigt sind alle Jugendlichen von 12-20 Jahre (Jahrgang 2000 und jünger)
Der amtierende Bezirksjugendschützenkönig ist zur Titelverteidigung nochmals startberechtigt.

2. Qualifikation zum Landeskönigschießen

Die teilnehmenden Schützen erklären sich bereit, im Falle des Sieges den Bezirk beim Landesjugendkönigschießen zu vertreten. Sollte der erste beim Landesjugendkönigschießen verhindert sein, so wird in der Rangfolge der nächste platzierte Schütze entsendet usw.

Sollte einer der Kreisjugendschützenkönige auch Bezirksjugendschützenkönig werden, so wird der zweite, usw gefragt um den Bezirk beim Landesjugendkönigschießen zu vertreten.
Die Kreisjugendschützenkönige sind bereits zum Landeskönigschießen qualifiziert.

3. Startkarten und Startzeiten

Nach dem Meldeschluss erhalten die Vereine / Schützen die Startkarten zugesandt.
Die Startzeit ist verbindlich, es gibt **keine Nachstarts**, auch wenn im folgenden Durchgang noch Stände frei sein sollten.

Es ist nicht möglich in einem laufenden Durchgang zu beginnen. Ein Durchgang beginnt mit dem Kommando „Start“ für die Vorbereitungszeit.

4. Es wird kein Startgeld erhoben

5. Art des Wettbewerbes

Waffe : Luftgewehr Schusszahl : 10 Entfernung : 10m Kein Probeschießen
Luftpistole

Divisor : 2,5

Vorbereitungszeit: 5 Min **Schießzeit : 15 Min** **Wertung : Teiler**

6. Ort und Termin

Der Wettbewerb findet am **21.03.2020** auf dem Schießstand der **SV Grüntal – Frutenhofen, Sommerhaldenweg 60** (Kr.FDS) statt.

7. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist am **01.03.2020**. Die Meldungen müssen an den Bspl mittels des ab Anfang Januar 2015 auf der Homepage hinterlegten Meldeformulars an: BOSM@bezirk-swHz.de gesendet werden.
Bitte keine schriftlichen Anmeldungen mehr per Post zusenden.

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Sulz, den 02. Februar

gez. Karl – Heinz Hofmeister
BOSM